

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 18. September 2019

Jahrgang 29 Nr. 23/2019



| Inhalt: | Seite |
|---|--------------|
| I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt | |
| 1. Einziehungsverfügung der Verkehrsfläche Glasbläserstraße G 413 / Abschnitt 10, Gemarkung Eisenhüttenstadt Flur 17, Flurstück 879 teilweise | 3 - 4 |
| II. Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung | |
| III. Bekanntmachungen anderer Institutionen | |

Impressum:**Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309
 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de
E-Mail-Adresse: Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses,
Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de,
Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
finden Sie im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung,
Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

I: Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

1.

Stadt Eisenhüttenstadt

- Der Bürgermeister -



Einziehungsverfügung

**Verkehrsfläche Glasbläserstraße
G 413 / Abschnitt 10
Gemarkung Eisenhüttenstadt
Flur 17, Flurstück 879 teilweise**

Gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37, S. 3) wird mit der öffentlichen Bekanntgabe die Verkehrsfläche

**Straßenlage: Glasbläserstraße
Straßengruppe: Gemeindestraße
Straßenkategorie: Wohnstraße
G 413 / Abschnitt 10**

Zufahrten von der Fürstenberger Straße und Lawitzer Straße

für den öffentlichen Verkehr eingezogen.

In dem beigefügten Lageplan ist die Verkehrsfläche dargestellt.

Der Lageplan ist Bestandteil der Einziehungsverfügung.

Die Einziehungsverfügung gilt mit dem Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Die Einziehungsverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Eisenhüttenstadt, Bereich Hoch- und Tiefbau, Zimmer 302, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats bei der Behörde eingegangen ist.

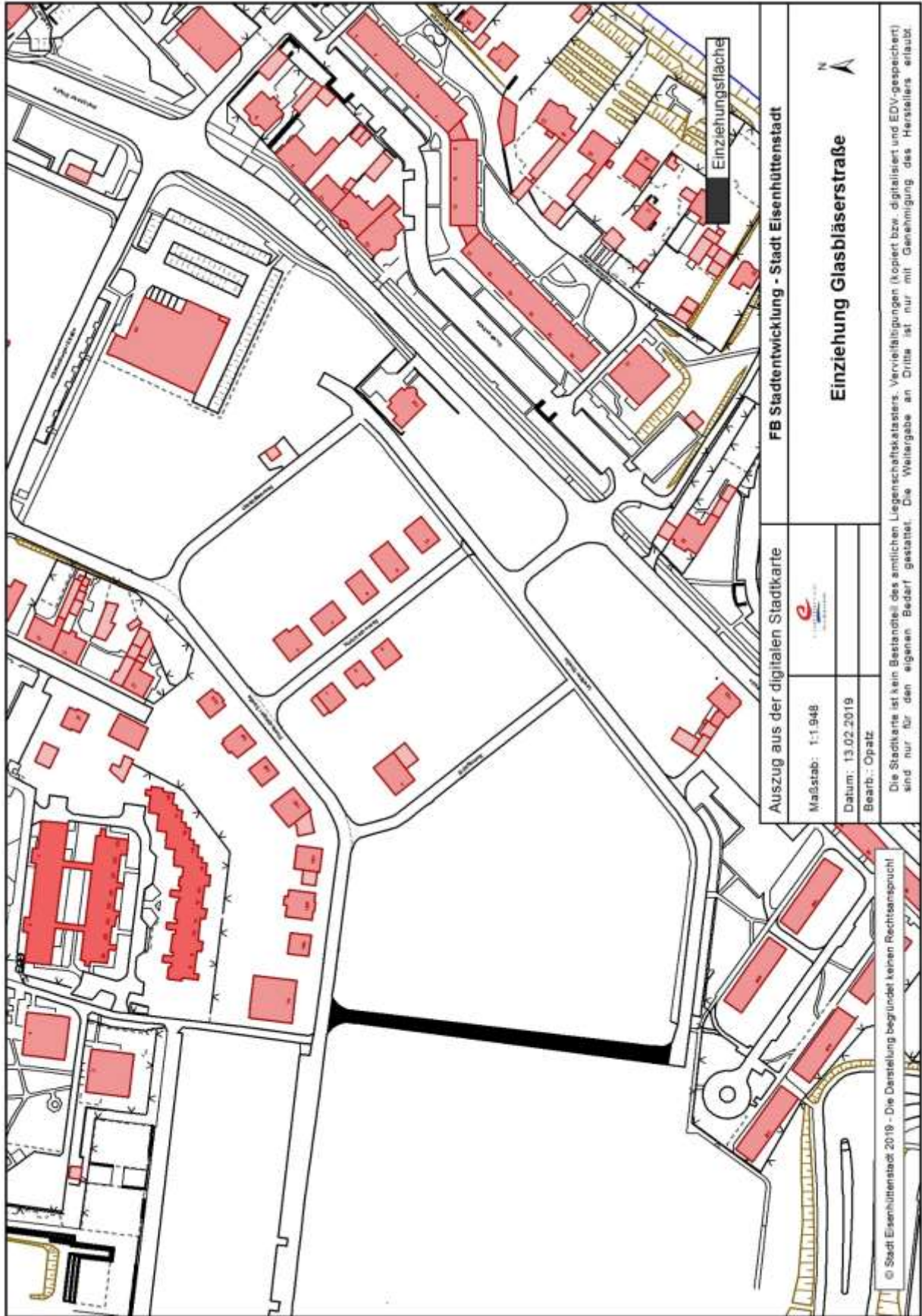
Eisenhüttenstadt, den 12. SEP. 2019

F. Balzer
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage:

Lageplan zur Einziehungsverfügung



FB Stadtentwicklung - Stadt Eisenhüttenstadt

Auszug aus der digitalen Stadtkarte

| | |
|-------------------|--|
| Maßstab: 1:1.948 |  |
| Datum: 13.02.2019 | |
| Bearb.: Opatz | |



Einziehung Glasbläserstraße

Die Stadtkarte ist kein Bestandteil des amtlichen Liegenschaftskatasters. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit Genehmigung des Herstellers erlaubt.

© Stadt Eisenhüttenstadt 2019 - Die Darstellung begründet keinen Rechtsanspruch!